

Allgemeine Geschäfts- und Veranstaltungsbedingungen für die Teilnahme am EnergyEfficiencyHack2018

1. Gültigkeit

Die folgenden allgemeinen Veranstaltungsbedingungen regeln das Verhältnis zwischen Teilnehmern am „EnergyEfficiencyHack2018“ (im Folgenden „Veranstaltung“ genannt) und der peppermint werbung berlin GmbH, Milastraße 2, 10437 Berlin als Veranstalter (im folgenden „Veranstalter“ genannt“). Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen des Teilnehmers werden selbst bei Kenntnis nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

2. Anmeldung und Vertragsschluss

Die Teilnahme an der Veranstaltung setzt eine vorherige Anmeldung des Teilnehmers voraus. Die Anmeldung erfolgt mittels der mit der Veranstaltungsankündigung im Internet, per Brief, Telefax oder per E-Mail zur Verfügung gestellten Anmeldeformulare. Der Veranstalter ist berechtigt, die Anmeldung zur Veranstaltung ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Ein Vertrag über die Teilnahme kommt erst zustande, wenn der Veranstalter bzw. ein vom Veranstalter hierfür beauftragter Dritter die Anmeldung des Teilnehmers ausdrücklich oder durch schlüssiges Handeln, insbesondere durch Erstellung einer Buchungsbestätigung oder Rechnung, bestätigt hat.

3. Leistungserbringung

(1) Der Veranstalter schuldet dem Teilnehmer das Einräumen der Teilnahmemöglichkeit an der Veranstaltung. Der Umfang der vertraglichen Leistung im Rahmen der jeweiligen Veranstaltung ergibt sich aus der Buchungsbestätigung, gegebenenfalls den jeweiligen Informationsunterlagen und Anmeldeformularen. Nur vor Veranstaltungsbeginn eingegangene Zahlungen berechtigen zur Veranstaltungsteilnahme.

(2) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit diese notwendig sind und der Gegenstand der Veranstaltung dadurch nicht wesentlich eingeschränkt wird. Über die jeweiligen Änderungen wird der Teilnehmer rechtzeitig informiert. Im Fall einer Änderung des Veranstaltungsdatums oder Ortes, jedoch nicht bei lediglich räumlicher Verlegung innerhalb der ursprünglich angekündigten Ortschaft, ist der Teilnehmer berechtigt, nach Maßgabe des § 7 vom Vertrag zurückzutreten.

(3) Der Veranstalter ist berechtigt, sich zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten Dritter zu bedienen.

4. Zahlungsbedingungen

(1) Es gelten die jeweils zum Zeitpunkt der Anmeldung veröffentlichten Gebühren. Die Zahlung erfolgt über die im Anmeldeformular jeweils angegebenen Wege. Soweit sich daraus zusätzliche Gebühren ergeben, die vom Veranstalter oder einem für die Bearbeitung der Buchung beauftragten Dritten erhoben werden (z.B. Versandkosten, Bearbeitungsgebühren oder Servicegebühren

eines Ticketdienstleisters), sind diese gesondert ausgewiesen. Die Zahlung des Rechnungsbetrages ist nach Erhalt der Rechnung sofort fällig.

(2) Zahlt der Teilnehmer innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung nicht oder nicht vollständig, kann der Veranstalter vom Vertrag zurücktreten und den Teilnehmer mit Rücktrittskosten gemäß § 7 Absatz 3 belasten.

Dem Teilnehmer bleibt die Möglichkeit zum Nachweis eines geringeren Schadens offen. Das Recht zur Geltendmachung weiterer Verzugsschäden bleibt unberührt.

(3) Sollte eine Zahlung rückbelastet werden (z.B. wegen fehlender Deckung des bei der Anmeldung angegebenen Kontos), hat der Teilnehmer dem Veranstalter jeglichen Schaden bzw. jegliche Aufwendung zu ersetzen, der diesem aus der Rückbelastung entsteht. Hierzu gehören insbesondere die Bankgebühren sowie jeweils eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 5,00 pro Rückbelastung für die Bearbeitung durch den Veranstalter. Dem Teilnehmer bleibt die Möglichkeit zum Nachweis eines geringeren Schadens offen. Das Recht zur Geltendmachung weiterer Verzugsschäden bleibt unberührt.

5. Pflichten des Teilnehmers, Verhaltensregeln

(1) Der Teilnehmer ist verpflichtet, die bei der Veranstaltung bzw. am Veranstaltungsort gegebenenfalls geltende Hausordnung einzuhalten. Bei groben Verstößen gegen die Hausordnung und bei gravierendem Fehlverhalten oder bei Störung der Veranstaltung kann der Veranstaltungsleiter nach Erteilung eines Hinweises den Teilnehmer von der Veranstaltung ausschließen. Dem Teilnehmer steht dann kein Anspruch auf Rückerstattung der bezahlten Gebühren zu.

(2) Dem Teilnehmer ist es untersagt, auf der Veranstaltung ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch den Veranstalter oder ohne gesonderte vertragliche Vereinbarung mit dem Veranstalter (z.B. durch einen Sponsoringvertrag) eigene gewerbliche Veranstaltungen zu betreiben bzw. für eigene Zwecke Werbemaßnahmen durchzuführen.

(3) Der Teilnehmer unterlässt im Zusammenhang mit der Programmierung und Ähnlichem das Erstellen von Inhalten, die gesetzeswidrig oder als sonstig anstößig oder verwerflich aufgefasst werden können oder der Reputation des Veranstalters oder der Challenge-Partner schaden oder hierzu geeignet erscheinen. Es dürfen außerdem keine Inhalte programmiert werden, die dazu geeignet sind, andere zu schädigen, wie zum Beispiel Viren, Trojaner, Spyware, Phishing-Aufrufe oder Anleitungen zur Herstellung von solchen Inhalten.

(3) Der Teilnehmer stellt sicher und steht dafür ein, dass seine Einreichungen während der Veranstaltung (zum Beispiel Texte, Zeichnungen, Fotografien, Filme oder Code) nicht gegen die Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte und Persönlichkeitsrechte, verstoßen.

6. Arbeitsmittel

(1) Der EnergyEfficiencyHack2018 steht unter dem Motto „Bring your own device“. Der Teilnehmer ist verpflichtet, alle erforderlichen und angemessenen Vorkehrungen und Schutzmaßnahmen zu treffen um sicherzustellen, dass sein Equipment frei von Schadsoftware (z.B. Viren, Trojaner, etc.) ist und dass die technischen Systeme des Veranstalters, der Challenge-Partner und der anderen

Teilnehmer frei von solcher Schadsoftware bleiben. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für die von den Teilnehmern mitgebrachten Geräte.

(2) Der Teilnehmer sichert zu, nach Beendigung der Veranstaltung die seitens des Veranstalters oder der Challenge-Partner zur Verfügung gestellten Arbeitsmaterialien zurückzugeben beziehungsweise unwiederbringlich zu zerstören oder zu löschen.

7. Rücktritt des Teilnehmers vom Vertrag/ Nichtteilnahme

(1) Ein Rücktritt des Teilnehmers vom Vertrag ist nur möglich

- a) in den Fällen des § 3 Abs. 2 Satz 3 (Änderung des Veranstaltungsdatums oder Ortes),
- b) innerhalb von 2 Wochen nach Zugang einer Teilnahmebestätigung (gemäß § 2), höchstens aber 4 Wochen vor dem Veranstaltungstermin, jedoch nur soweit der Teilnehmer zu diesem Zeitpunkt die Teilnahmegebühren noch nicht bezahlt hat,
- c) nach den zwingenden, gesetzlichen Regelungen.

(2) Das Rücktrittsrecht muss in Textform gegenüber der peppermint werbung berlin GmbH, Milastraße 2, 10437 Berlin ausgeübt werden; im Falle des Abs. 1 a) spätestens 14 Tage nach Erhalt der Änderungsmitteilung. Maßgeblich ist jeweils das Eingangsdatum der Rücktrittserklärung beim Veranstalter.

(3) Im Falle des Rücktritts wird die Teilnahmegebühr erstattet. Über die Teilnahmegebühr hinausgehende Bearbeitungsgebühren, Versandkosten und sonstige Zusatzgebühren (z.B. Servicegebühren eines Ticketdienstleisters) sowie weitergehende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere Schadenersatzansprüche, werden nur erstattet, wenn die dem Rücktritt zugrunde liegenden Umstände auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters beruhen oder der Veranstalter nach den gesetzlichen Regelungen dazu verpflichtet ist.

(4) Nimmt der Teilnehmer die vom Veranstalter ordnungsgemäß angebotene Leistung ganz oder teilweise aus anderen Gründen nicht in Anspruch (Nichtteilnahme), so entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr.

8. Absage der Veranstaltung

Ist die Durchführung der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder aus wichtigem Grund (z.B. wegen Erkrankung des Referenten) oder wegen Unterschreitung der in der Veranstaltungsbeschreibung / Buchungsbestätigung genannten Mindestteilnehmerzahl nicht möglich, wird der Teilnehmer umgehend unter der bei der Anmeldung angegebenen Adresse informiert. Die Teilnahmegebühr wird in diesem Fall unverzüglich erstattet.

Weitergehende Ansprüche seitens der Teilnehmer, insbesondere Schadenersatzansprüche (auch Stornogebühren für Reise oder Hotelkosten), sind ausgeschlossen, es sei denn, dem Veranstalter oder seinen Erfüllungsgehilfen fällt bzgl. des Absagegrundes Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

9. Haftung/ Verjährung

(1) Der Veranstalter haftet für Ansprüche auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund (z.B. bei Vertragsverletzung, Unmöglichkeit oder unerlaubter Handlung), im folgenden Umfang:

a) unbeschränkt nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Arglist, im Rahmen einer gegebenen Beschaffenheits- und/oder Haltbarkeitsgarantie, bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz;

b) eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen es sei denn, der Veranstalter haftet nach Pkt. (1)

a) unbeschränkt oder der Schaden beruht auf einer Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf (z.B. Teilnahme an der Veranstaltung). Im Falle der Verletzung einer solchen wesentlichen Vertragspflicht beschränkt sich die Haftung des Veranstalters auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.

c) Befindet sich der Veranstalter mit seiner Leistung in Verzug, so haftet er wegen dieser Leistung auch für Zufall unbeschränkt, es sei denn, dass der Schaden auch bei rechtzeitiger Leistung eingetreten wäre.

(2) Die vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten für die Haftung der Mitarbeiter, Vertreter, Organe und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters entsprechend.

(3) Gegenüber Unternehmern beträgt die Verjährungsfrist für alle Ansprüche gegen den Veranstalter ein Jahr, beginnend ab Kenntnis des Teilnehmers von ihrer Entstehung. Bei unbeschränkter Haftung nach Pkt. (1) a) sowie gegenüber Verbrauchern gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

10. Urheberrecht, Nutzungsrechte an Arbeitsergebnissen

(1) Alle dem Teilnehmer vom Veranstalter oder Challenge-Partnern bereitgestellten Veranstaltungsunterlagen, Daten, Logos und Inhalte unterliegen dem Schutz des geistigen Eigentums. Dem Teilnehmer ist es nicht gestattet, diese Daten außerhalb des Veranstaltungszwecks zu nutzen, zu vervielfältigen, zu bearbeiten und/oder sonst weiterzuverbreiten.

(2) Das geistige Eigentum an den im Rahmen des EnergyEfficiencyHack2018 entstehenden Arbeitsergebnissen (Ideen, Codes, Algorithmen etc.) verbleibt, soweit diese schutzfähig sind, beim jeweiligen Teilnehmer. Der jeweilige Teilnehmer verpflichtet sich, diese Arbeitsergebnisse unter einer Open-Source-Lizenz zu veröffentlichen, durch die jedem Dritten das einfache und unbeschränkte Recht eingeräumt wird, das Arbeitsergebnis und die dazugehörige Dokumentation in veränderter oder unveränderter Form zu verwenden, zu bearbeiten und/ oder (kommerziell) zu verbreiten (z.B. in Form einer BSD- oder CC-BY-Lizenz). Der Teilnehmer räumt dem Veranstalter bereits jetzt ein entsprechendes weltweites, inhaltlich unbeschränktes, einfaches, interlizenzierbares und unwiderrufliches Nutzungsrecht an allen bekannten und unbekanntem Nutzungsarten an seinen im Rahmen des EnergyEfficiencyHack2018 entstehenden Urheberrechten, sowie gegebenenfalls Marken und sonstigen Kennzeichen, Patenten und anderen Schutzrechten des geistigen Eigentums ein. Das Nutzungsrecht umfasst die Befugnis, die urheberrechtlich geschützten Werke und die

sonstigen erzeugten Daten, Unterlagen und Dokumente zu überarbeiten, zu verändern, zu vervielfältigen bzw. vervielfältigen zu lassen.

(3) Der Teilnehmer sichert zu, dass er im Rahmen der Veranstaltungs-Challenges lediglich eigene Rechte und Ideen einbringt und Urheber der im Wettbewerb entwickelten Idee ist. Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Verwendung von Rechten Dritter offenzulegen und den Veranstalter und Challenge-Partner vorab darüber zu informieren. Sollten Dritte dennoch einen Anspruch aufgrund der Verletzung ihrer Rechte oder Dateien gegen den Veranstalter oder den Challenge-Partner erheben, haftet der Teilnehmer nach den gesetzlichen Bestimmungen.

11. Geheimhaltung

(1) Der Teilnehmer verpflichtet sich, die ihm vom Veranstalter oder Challenge-Partner übergebenen Unterlagen, Daten und Informationen (einschließlich Schnittstellen, Datenbankzugängen, Logos sowie Hard- und Software) ausschließlich im Rahmen des EnergyEfficiencyHack2018 zu nutzen, diese nicht an unbefugte Dritte weiterzuleiten und nach der Veranstaltung zurückzugeben bzw. zu löschen.

(2) Soweit dem Teilnehmer darüber hinaus Informationen des Veranstalters oder der Challenge-Partner bekannt werden, die nicht allgemein zugänglich sind und/oder nicht zurückgegeben oder gelöscht werden können, verpflichtet sich der Teilnehmer, auch diese Informationen nach Ende der Veranstaltung gegenüber Dritten geheim zu halten, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, dass diese Unbefugten nicht zur Kenntnis gelangen können und diese auch selbst nicht weiter zu verwenden. Der Begriff der „Information“ ist dabei grundsätzlich weit zu fassen und umfasst insbesondere jede Form von personen-, produkt-, oder verfahrensbezogenen Daten, kaufmännisches und technisches Know-How sowie sonstige geschäftsähnliche bzw. betriebliche Tatsachen sowie Dokumente, Dateien und Programmcodes aller Art.

12. Ton- & Bildaufnahmen

Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass der Veranstalter oder durch diesen beauftragte Personen berechtigt sind, Bild-, Ton- und Filmaufnahmen von der Veranstaltung und damit auch der Person des Teilnehmers anzufertigen und diese ohne Anspruch auf Vergütung des Teilnehmers zu veröffentlichen. Dem Veranstalter stehen die Verwertungsrechte an diesen zur freien Verwendung zu. Das Anfertigen und Veröffentlichen eigener Bild-, Ton- und Filmaufnahmen ist dem Teilnehmer nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch den Veranstalter erlaubt, die Rechte Dritter bleiben hiervon unberührt und sind durch den Teilnehmer zu klären.

13. Datenschutz

(1) Der Veranstalter bzw. ein vom Veranstalter hierfür beauftragter Dritter erhebt, verarbeitet und nutzt die personenbezogenen Daten des Teilnehmers (Name, E-Mail-Adresse, Postanschrift, Telefonnummer, Kontodaten), ausschließlich unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes und nur, soweit sie für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Durchführung oder Änderung dieses Vertrages erforderlich sind. Der Veranstalter ist darüber hinaus berechtigt, den Namen des Teilnehmers, des Unternehmens für das er tätig ist sowie dessen angegebene

Anschrift und Kontaktdaten für Zwecke der Werbung für eigene Angebote oder der eigenen Markt- oder Meinungsforschung zu nutzen und diese zu selben Zwecken an die Deutschen Unternehmensinitiative Energieeffizienz e.V. (DENEFF) und - für nichtgewerbliche Zwecke – auch an

andere Dritte weiterzugeben (vor allem um Kontakte zwischen den Teilnehmern herstellen zu können).

(2) Der Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass sein Name und das Unternehmen für das er tätig ist, im Rahmen eines Teilnehmerverzeichnis veröffentlicht wird. Eine Abweichung hiervon muss in begründeten Ausnahmefällen gesondert schriftlich zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter vereinbart werden.

(3) Der Teilnehmer kann jederzeit unentgeltlich Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten verlangen. Die Auskunft erfolgt dann unverzüglich nach Maßgabe von § 34 BDSG und enthält die über ihn gespeicherten Daten, auch soweit sie sich auf die Herkunft dieser Daten beziehen, den Empfänger oder Kategorien von Empfängern an die Daten weitergegeben werden und den Zweck der Speicherung. Zusätzlich hat der Teilnehmer das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, Sperrung und Löschung seiner personenbezogenen Daten, soweit dem keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht entgegensteht. Daten für Abrechnungs- oder buchhalterische Zwecke sind von einer Löschung bzw. Sperrung nicht berührt. Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung der personenbezogenen Daten sowie im Falle von Auskünften, Berichtigung, Sperrung oder Löschung von Daten sind zu richten an: peppermint werbung berlin GmbH, Milastraße 2, 10437 Berlin oder per E-Mail an: info(at)peppermint.de.

14. Schlussbestimmungen

(1) Alle Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

(2) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, die ganz oder teilweise unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare Regelung zuersetzen, die dem angestrebten wirtschaftlichen Ziel ganz oder teilweise unwirksamen oder undurchführbaren Regelung im Rahmen des Gesamtvertrages am nächsten kommt. Das Gleiche gilt für den Fall einer Lücke.

(3) Ist der Teilnehmer Kaufmann im Sinne des HGB oder hat er seinen ständigen Wohnsitz im Ausland, so ist der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten Berlin. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, auch am Gerichtsstand des Teilnehmers zu klagen.

(4) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Berlin, 10.11.2017